

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/24529 –**

### **Mitteilung der Europäischen Kommission „Ein neues Migrations- und Asylpaket“ vom 23. September 2020**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 23. September 2020 hat die Europäische Kommission ihre Mitteilung „Ein neues Migrations- und Asylpaket“ (englisch: „on a New Pact on Migration and Asylum“) herausgegeben (COM(2020) 609 final). Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer ließ dazu verlauten: „Der heute von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag ist eine gute Grundlage“ (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/09/migrations-und-asylpakt.html>).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Europäische Kommission hat ihre Vorschläge für ein neues Migrations- und Asylpaket am 23. September 2020 vorgelegt. Das Reformpaket enthält neben der Mitteilung als solcher insgesamt fünf Legislativvorschläge zum Asylsystem: Asyl- und Migrationsmanagement-VO (neu), Krisen-VO (neu), Screening-VO (neu), Asylverfahrens-VO (Änderungen), Eurodac-VO (Änderungen). Zudem enthält das Paket umfangreiche weitere Vorschläge (inkl. angekündigter Gesetzgebungsvorhaben) zu allen Themenbereichen der Migrationspolitik: Rückkehr, legale Migration (inkl. Resettlement und humanitäre Aufnahme), Bekämpfung von organisiertem Menschenhandel, Verringerung irregulärer Migration, externe Dimension und Integration, sowie Empfehlungen zum Umgang mit der Seenotrettung. Die Mitteilung wird begleitet von einem Fahrplan („Roadmap“) mit Vorschlägen der Europäischen Kommission zum weiteren zeitlichen Vorgehen bei den Verhandlungen bzw. der Umsetzung der einzelnen Vorschläge.

Die Vorlage des Reformpakets wird von der Bundesregierung begrüßt. Dieses stellt eine gute Grundlage für einen Neustart der notwendigen Diskussionen zu einer Neuausrichtung der Europäischen Migrations- und Asylpolitik dar. Beim Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) setzt sich die Bundesregie-

rung für ein faires, funktionsfähiges und krisenfestes System mit guter Balance von Solidarität und Verantwortung ein.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Änderungsvorschlägen des Migrations- und Asylpakets, mit seinen umfangreichen und komplexen inhaltlichen Vorschlägen, ist Gegenstand eines nach Vorlage des Migrationspaketes begonnenen und andauernden Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung nimmt derzeit die Rolle der EU-Ratspräsidentschaft ein und hat daher die Aufgabe, die Verhandlungen innerhalb der Strukturen des Rates der Europäischen Union zu moderieren.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Europäischen Kommission, wonach es sich beim Phänomen der Migration um „einen immerwährenden Bestandteil der Menschheitsgeschichte“ handle, der nicht nur langfristig zu steuern, sondern auch zu „normalisieren“ sei (S. 2 der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Mitteilung)?

Die Bundesregierung teilt die in der zitierten Textpassage zum Ausdruck gebrachte Auffassung der EU-Kommission, dass es Aufgabe der Politik ist, weltweite Flucht- und Migrationsbewegungen bestmöglich in sichere, geordnete und reguläre Bahnen zu lenken.

2. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Zieldefinition des neuen Migrations- und Asylpakets, „die Zahl der unsicheren und irregulären Routen zu verringern und nachhaltige und sichere legale Wege für schutzbedürftige Personen zu fördern“ (S. 3 der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Mitteilung)?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die im Migrations- und Asylpaket gemachten Vorschläge zur Verringerung irregulärer Migration sowie zur Förderung nachhaltiger und sicherer legaler Wege für schutzbedürftige Personen. Daher setzt die Bundesregierung u. a. ihr Engagement im Rahmen der humanitären Aufnahme sowie von Resettlement fort.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, in den Verhandlungen zu dem Paket im Hinblick auf die in der Frage 2 zitierte Passage darauf hinzuwirken, dass eine Legalisierung sich bisher auf illegalen Wegen nach Europa und Deutschland bewegender Migrantenströme unter Berufung auf diese Zieldefinition ausgeschlossen wird?

Neben der Förderung eines nachhaltigen und sicheren legalen Wegs für schutzbedürftige Personen setzt sich die Bundesregierung grundsätzlich für die möglichst frühzeitige Unterscheidung von voraussichtlich schutzbedürftigen und offensichtlich nicht-schutzbedürftigen Asylsuchenden sowie die Verhinderung von irregulärer Sekundärmigration ein.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Welche Position vertritt die Bundesregierung in den Verhandlungen über das Paket in der Frage der Legalisierung sich bisher illegal vollziehender Migration – sieht sie darin ein zu verfolgendes Ziel und/oder hat sie diese Frage im Rahmen der Verhandlungen angesprochen, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, „dass die meisten Migranten auf legalem Wege in die EU kommen“ (S. 3 der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Mitteilung), und wie stellt sich das Zahlenverhältnis von legal und illegal in die EU einreisenden Migranten nach Kenntnis der Bundesregierung dar?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass der weit überwiegende Anteil der Migranten auf legalem Wege in die EU einreist. Zur Frage nach dem Zahlenverhältnis von regulärer und irregulärer Migration in die EU wird auf die von Eurostat veröffentlichten Statistiken verwiesen (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/home>).

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Europäischen Kommission, wonach „die Förderung einer gut gesteuerten legalen Migration“ sowohl für die EU als auch für ihre Partner „wertvolle Ziele“ seien, „die im Rahmen umfassender, ausgewogener und maßgeschneiderter Partnerschaften verfolgt werden müssen“ (S. 3 der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Mitteilung), und wenn ja, auf welche Staaten und Regionen soll sich diese „gut gesteuerte legale Migration“ nach Europa und Deutschland „im Rahmen umfassender, ausgewogener und maßgeschneiderter Partnerschaften“ nach den Vorstellungen der Bundesregierung beziehen?

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission, ein Rahmenwerk für Fachkräftepartnerschaften zur stärkeren Unterstützung legaler Migration und Mobilität im Rahmen des bestehenden Acquis und unter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu erstellen. Die Bundesregierung wird sich in den weiteren Prozess einbringen und die Vorschläge der Europäischen Kommission, auch zu Staaten und Regionen für mögliche Partnerschaften, umfassend prüfen.

7. Beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der Europäischen Kommission, die nach Auffassung der Fragesteller sehr unterschiedlich zu beurteilenden und rechtlich unterschiedlich zu behandelnden Fragen der Migration einerseits und der Gewährung von Asyl oder internationalem Schutz andererseits in einem Paket zu regeln, für angemessen, und unterstützt sie dieses Vorgehen?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die von der Europäischen Kommission im Migrations- und Asylpaket vorgeschlagene umfassende Behandlung der Themen Migration und Asyl und die enge Verknüpfung von interner und externer Dimension der Migrationspolitik.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass „die Förderung einer gut gesteuerten legalen Migration“ einen guten Weg zur „Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration“ (vgl. S. 3 der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Mitteilung) darstellt, und wie wird sie sich diesbezüglich in den Verhandlungen zu dem Paket positionieren?

Die Bundesregierung teilt die in der Mitteilung der EU Kommission vertretene Sichtweise, dass – unter anderem – „die Förderung einer gut gesteuerten legalen Migration ... sowohl für die EU als auch für ihre Partner“ ein „wertvolles Ziel“ ist, das „im Rahmen umfassender, ausgewogener und maßgeschneiderter Partnerschaften verfolgt werden“ sollte.

Insbesondere im Rahmen von Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten können Angebote zur Förderung legaler Migration innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens auch einen Beitrag zur Minderung irregulärer Migration leisten.

9. Strebt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zu dem Migrations- und Asylpaket eine Begrenzung der Migration nach Deutschland an, und wenn ja, auf welchem zahlenmäßigen Niveau?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Erkennt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen, auch im Hinblick auf die in den vorstehenden Fragen aus der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Mitteilung zitierten Passagen, ein Bestreben der Europäischen Kommission, mittels des neuen Migrations- und Asylpakets die Migration in die EU insgesamt zu reduzieren?

Die Europäische Kommission schlägt ein neues Migrations- und Asylpaket vor, das ein funktionsfähiges, faires und krisenfestes europäisches Migrations- und Asylsystem zum Ziel hat.

11. Erkennt die Bundesregierung im Hinblick auf die in der Einleitung (S. 2 und 3) der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Mitteilung der Europäischen Kommission formulierten Ziele einen Gleichklang mit ihren eigenen Verhandlungszielen?

Wo liegen die Übereinstimmungen, wo die Unterschiede?

Die Bundesregierung stimmt mit der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Zielsetzung überein, auf Grundlage des Migrations- und Asylpakets ein funktionsfähiges, faires und krisenfestes System zu entwickeln, das die Migration langfristig steuert, humanitären Standards genügt und das sich auf europäische Werte und das Völkerrecht stützt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Wie lauten gegenwärtig die Eckpunkte des Standpunkts der Bundesregierung in den Verhandlungen zum Migrations- und Asylpaket, welche zentralen Positionen der Europäischen Kommission teilt sie, welche lehnt sie ab, welche eigenen Vorstellungen bringt sie ein, die sich in den Entwürfen der Kommission bisher nicht wiederfinden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.